

Allgemeine Information zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2025 gilt die neue Grundsteuerreform. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die bisherigen Regelungen zur Berechnung der Grundsteuer veraltet sind und geändert werden müssen. Daher wurden alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet und neue Grundsteuerwerte festgelegt.

Diese Neubewertung führte die Finanzverwaltung durch und setzte den neuen Steuermessbetrag fest. Die Stadt Wegberg hat darauf keinen Einfluss. Der neue Steuermessbetrag ergibt sich aus dem neuen Grundsteuerwert, multipliziert mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl.

Die Stadt Wegberg berechnet die endgültige Grundsteuer, indem sie den vom Finanzamt festgelegten Steuermessbetrag mit dem Hebesatz multipliziert. Dies ist ein rein rechnerischer Vorgang, der in Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid dargestellt wird.

Die Hebesätze, die auf Empfehlung des Landes am 17.12.2024 durch den Rat der Stadt Wegberg festgelegt wurden, stellen sicher, dass die Stadt nach der Reform mindestens genauso viel Grundsteuer einnimmt wie vorher. Dies ist wichtig, um die Finanzierung öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten sicherzustellen.

Die Neubewertung der Grundstücke kann dazu führen, dass einige Eigentümer mehr und andere weniger Grundsteuer zahlen müssen. Die genaue Höhe hängt vom neuen Grundsteuerwert Ihres Grundstücks ab.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform: www.grundsteuer.nrw.de

Für Fragen zu Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid steht Ihnen der Fachbereich Finanzwirtschaft – Steueramt der Stadt Wegberg zur Verfügung.

Bei Fragen zum Grundsteuerwert oder Steuermessbetrag wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt, beispielsweise das Finanzamt Erkelenz.

Zentrale Telefonnummer der Finanzverwaltung NRW: 0211 / 1655 1655

Mit freundlichen Grüßen

Wilkens-Mathar
Stadtkämmerer